

II- 4683 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/66-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2103 der  
Abg. DDr. König und Gen. betr. UNO-City-  
Schutzräume.

Wien, am 7. Juli 1975

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

2084/A.B.  
zu 2103/J.  
Präs. am 8. JULI 1975

Auf die Anfrage Nr. 2103, welche die Abgeordneten  
DDr. König und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 16.5.1975,  
betreffend UNO-City-Schutzräume an mich gerichtet haben, beehre  
ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finan-  
zierung des als Bundesgebäude zu errichtenden Internationalen Amts-  
sitz- und Konferenzzentrums Wien wurde auf Grund des Bundesgesetzes  
vom 27.4.1972, BGBI. Nr. 150 (IAKW-Finanzierungsgesetz) mit Vertrag  
vom 16.1.1973 der IAKW Aktiengesellschaft übertragen.

Die Entscheidung hinsichtlich der Anordnung und Einrichtung  
von Zivilschutzräumen in den Amtssitzgebäuden der UNO-City liegt da-  
her nicht im Bereich der Bundesverwaltung, sondern ausschliesslich bei  
den Organen der IAKW AG.

Im Wege der von mir in den Aufsichtsrat der IAKW AG. ent-  
sendeten Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik habe  
ich festgestellt, dass bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen  
für den Neubau der UNO-City in der 2. Jahreshälfte 1968 durch den Bund  
und der Stadt Wien, die unter intensiver Zusammenarbeit mit den inter-  
nationalen Organisationen erfolgte, Schutzräume von niemanden verlangt  
und daher auch nicht der Wettbewerbsausschreibung zugrunde gelegt  
wurden.

-2-

zu Z1.10.101/66-I/1/75

Im Tätigkeitsbericht der Wettbewerbsjury 1969 wird daher die Notwendigkeit von Schutzräumen nicht erwähnt. Keiner der 4 Preisträger hat solche in seinem Projekt vorgesehen. In der Überarbeitungsphase war ihnen ebenfalls keine Einplanung der Schutzräume aufgetragen worden.

Auf Grund des Auftrages an die IAKW, die Neubauten nach dem Projekt Staber zu errichten, wurden keine Schutzräume vorgesehen.

Anlässlich einer Bauausschusssitzung hat der Vorstand der IAKW berichtet, dass die Errichtung von Schutzräumen im Projekt nie- mals vorgesehen war und auch keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestanden habe, sowie keine diesbezüglichen Auflagen beim Baugenehmi- gungsverfahren vom Magistrat der Stadt Wien gestellt wurden. Auch bei allen Verhandlungen mit den beiden Organisationen sind keine Forderun- gen hinsichtlich Anlegung von Zivilschutzräumen gestellt worden.

Bei den Neubauten der UNO-City wurden wegen des hohen Grundwasserstandes keine Kellergeschoße eingeplant.

Schutzräume könnten daher nur in allein für diese Zwecke zu errichtende überschüttete Bunkerbauten, die über Terrain liegen müssten, untergebracht werden.

Als Ergebnis von eingeholten Erkundigungen möchte ich noch erwähnen, dass weder bei den Gebäuden am Sitz der Vereinten Nationen in New York noch in den anderen UN-Gebäuden Zivilschutzräume ange- ordnet wurden.

